

Parlamentarischer Vorstoss

2016/278

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Motion von Marianne Hollinger, FDP: über Uber. Gleiche Ellen für alle.**

Autor/in: [Marianne Hollinger](#)

Mitunterzeichnet von: Meier

Eingereicht am: 22. September 2016

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Mit dem Eintritt von Uber in den Markt der professionellen Transportdienstleistungen wurde ein Sektor umgewälzt, der von einem harten Wettbewerb geprägt ist. Es zeigt sich einmal mehr, dass Versuche, den Markt mit besonderen Verboten oder mehr Regulierung zu steuern, nutzlos sind – ja im Gegenteil, diese verfälschen den Markt. Taxis müssen zahlreiche, sehr strenge Vorschriften erfüllen. Heute tragen zum Beispiel die Fahrtschreiberpflicht, die Bewilligung für berufsmässige Personentransporte und die speziell geregelten Arbeitszeiten nicht mehr zum angestrebten Ziel bei, die Sicherheit zu gewährleisten. Hingegen führen sie zu einem verzerrten Wettbewerb zulasten der ansässigen Taxis und verhindern jede Innovation.

Fazit: Im Taxigewerbe sind die etablierten Unternehmen heute stark benachteiligt, denn solche Regulierungen sind statisch und enorm kostentreibend, was die Fahrgäste nicht zufrieden stellt. Diese erwarten, dass sich der Markt weiterentwickelt.

Würde man die berufsmässigen Fahrerinnen und Fahrer den ordentlichen Vorschriften des SVG, des Arbeitsgesetzes und des Obligationenrechts unterstellen, wäre die Sicherheit gewährleistet, und neue Fahrdienste wie Uber könnten nicht mehr de facto von einem ungerechten Wettbewerbsvorteil profitieren. Die geltende Taxigesetzgebung wäre demnach stark zu lockern.

Massgebend ist auch die Frage, ob Uber im arbeitsrechtlichen Sinn Arbeitgeber ist. Uber selber bezeichnet sich als Vermittler und nicht als Arbeitgeber. Dies führt dazu, dass Uber den gesetzlichen Regelungen für Arbeitgeber nicht nachkommt. Andere Kantone haben bereits festgestellt, dass Uber Arbeitgeber ist, u.a. aufgrund des Umstandes, dass Uber seinen Fahrerinnen und Fahrern Lohn für ihre Arbeitsleistung ausbezahlt. Stellt auch der Kanton Basellandschaft fest, dass Uber Arbeitgeber ist, ist ein grosser Schritt in Richtung gleiche Ellen für alle vollbracht.

Die Regierung wird beauftragt dafür zu sorgen, dass im Taxigewerbe für alle Unternehmer dieselben Regeln gelten. Insbesondere

1. sei festzustellen, dass Uber (und alle anderen vergleichbaren Unternehmen) Arbeitgeber ist und demnach den geltenden Regelungen für Arbeitgeber untersteht
2. sei ein Abkommen mit Uber (und allen anderen vergleichbaren Unternehmen) zu schließen, welches mindestens eine Hinweispflicht über die Sozialversicherungsregelungen (und andere Versicherungen) für die Fahrer, und eine Auskunftspflicht gegenüber den Behörden über die Identität der Fahrer beinhaltet.
3. sei die Gesetzgebung für Taxiunternehmen stark zu lockern. Insbesondere seien dort, wo SVG, Arbeitsgesetz und Obligationenrecht zur Anwendung kommen, keine zusätzlichen Regelungen zu treffen.
4. seien Regelungen aufzuheben, welche die Dienstleistung Taxi unnötig verteuern und Innovation verhindern.